Wasserversorgungsverband
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 18. September 2025

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am Donnerstag, den 18. September 2025, 17:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der e-regio GmbH & Co. KG.

Teilnehmende Mitglieder der Verbandsversammlung

Eisermann, Sandra
Gippert, Inge
Hahnenberg, Werner
Kalkbrenner, Petra (Vorsitzende)
Keßeler, Dr. Thomas
Sicher, Susanne
Spitz, Arne (i. V. f. Schäfer, Hans-Joachim)
Strotkötter, René
Töpler, Markus
Voißel, Gianna
Wagner, Hanns-Christian

Fehlende Mitglieder der Verbandsversammlung

Moudouris, Georgios
Swirshuk, Dshamila

Teilnehmende für den Verband

Reichelt, Sacha (Verbandsvorsteher)

Teilnehmende für die Betriebsführerin

Böhm, Markus (Geschäftsführer)
Mertgens, Markus (Geschäftsfeldverantwortlicher)
Schmillen, Arnold (Abteilungsleitung K-J)
Huthmacher, Clarissa (Abteilung K-J)
Linden, Elke (Schriftführerin)

I. Öffentliche Sitzung

Frau Kalkbrenner begrüßt alle Mitglieder und Gäste zur Sitzung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 17:07 Uhr. Sie weist darauf hin, dass für einige Mitglieder der Verbandsversammlung dies voraussichtlich die letzte Sitzung sein wird, da im November ein Wechsel in den Räten, als auch bei den Bürgermeistern stattfinden wird. Sie gratuliert Herrn Reichelt zur Wiederwahl als Bürgermeister der Stadt Euskirchen.

TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkbrenner stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sie fragt nach, ob es hierzu Wortmeldungen gibt.

Frau Eisermann erinnert daran, dass in der September-Sitzung des vergangenen Jahres beschlossen wurde, jährlich in der Herbstsitzung der Verbandsversammlung über den Stand der geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen zu berichten. Die Betriebsführerin soll hierfür Informationen bei den Kommunen abfragen und diese im Rahmen der Sitzung vorstellen.

Frau Eisermann bittet, diesen Punkt in der kommenden Sitzung als festen Tagesordnungspunkt aufzunehmen, um eine regelmäßige und transparente Berichterstattung zu gewährleisten – auch mit Blick auf die Information der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Böhm sichert zu, in der nächsten Sitzung einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Frau Kalkbrenner merkt an, dass ein Bericht in der Dezember-Sitzung ausreichend sei, da zu diesem Zeitpunkt eine fundierte und sachgerechte Darstellung des aktuellen Stands möglich sei.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt einstimmig der ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit zu und hält fest, dass auf die Tagesordnung im Dezember der Sachstand zu den geplanten und umgesetzten Hochwasserschutzmaßnahmen, wie am 12.09.2024 unter TOP I.5 beschlossen, als TOP aufgenommen wird.

TOP I.2 Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung.

TOP I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.08.2025

Frau Kalkbrenner merkt an, dass die Unterlagen den Mitgliedern zugestellt worden sind und fragt nach, ob es Anmerkungen zur Niederschrift gibt. Es liegen keine Anmerkungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig, bei 3 Enthaltungen, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.08.2025.

TOP I.4 Sachstand „Steinbachtalsperre"

Frau Kalkbrenner verweist auf den vorliegenden Sachverhalt und bittet Herrn Böhm um weiter Informationen.

Herr Böhm berichtet, dass – gemäß dem Beschluss der letzten Sitzung – die entsprechenden Schreiben im Rahmen des Vergabeverfahrens an die unterlegenen Bieter versendet wurden. Gleichzeitig wurde dem ausgewählten Auftragnehmer die Auftragszusage angekündigt. Den unterlegenen Bietern wurde eine Frist eingeräumt, innerhalb derer Rückfragen zum Vergabeverfahren gestellt werden konnten. Innerhalb dieser Frist ging lediglich eine Rückfrage zum Ergebnis ein. Weitere Nachforderungen oder Einwendungen wurden von den beiden unterlegenen Büros nicht erhoben.

Nach Ablauf der Frist wurde dem Ingenieurbüro Tractebel Hydroprojekt der Zuschlag über die elektronische Vergabeplattform offiziell erteilt. Parallel dazu hat die Betriebsführerin einen digitalen Datenraum eingerichtet und alle relevanten Unterlagen dort eingestellt.

Für den 30.09.2025 wurde ein Kick-Off-Termin vereinbart. Eingeladen sind neben der Projektleitung auch die für die Tragwerksplanung verantwortliche Projektleitung. Auch Herr Lorenz wird an diesem Termin teilnehmen. Im Rahmen dieses Treffens soll der bereits vorliegende Zeitplan nochmals vorgestellt und besprochen werden.

Im Anschluss an das Kick-Off kann das Ingenieurbüro unmittelbar mit der Entwurfsplanung beginnen. Weiterhin ist geplant, sowohl die Talsperrenaufsicht bei der Bezirksregierung als auch die Vertreter des Erftverbandes frühzeitig in die Entwurfsplanung einzubinden.

Bezüglich des weiteren Verlaufs des Planungsverfahrens merkt Frau Kalkbrenner an, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung zeitnah über den aktuellen Sachstand informiert werden sollten. Herr Böhm sichert zu, dass entsprechende Informationen an die Verbandsmitglieder weitergeleitet werden und voraussichtlich in der Sitzung im Dezember 2025 erste Ergebnisse vorgestellt werden können.

Im weiteren Verlauf weist Frau Kalkbrenner auf die abgestimmte und bereits veröffentlichte Pressemitteilung hin und bittet darum, diese der Niederschrift beizulegen, damit alle Mitglieder der Verbandsversammlung denselben Informationsstand haben. Herr Böhm bestätigt, dass die Pressemitteilung der Niederschrift beigefügt wird.

Frau Kalkbrenner fragt nach, ob es hierzu Fragen gibt.

Herr Dr. Keßeler fragt nach, ob mit dem angegebenen Fertigstellungsdatum Dezember 2028 gemeint sei, dass ab Januar 2029 die Steinbachtalsperre wieder mit Wasser befüllt werde, oder ob lediglich die bauliche Fertigstellung erreicht sei und im Anschluss noch Abnahmen erfolgen müssten.

Herr Böhm erläutert, dass mit Sicherheit noch Abnahmen der Bauwerke erforderlich sein werden und auch der Wiedereinstau der Talsperre (d.h. die Wiederinbetriebnahme mit stufenweiser Befüllung und Kontrolle) noch abgestimmt werden müsse. Zudem handele es sich beim genannten Datum um einen groben Zeitplan, der nach der Vergabe an die ausführenden Unternehmen noch weiter verfeinert werden müsse.

Herr Dr. Keßeler betont, dass seine Nachfrage vor allem dem Zweck dient, Missverständnisse in der öffentlichen Wahrnehmung zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang merkt Herr Reichelt an, dass zur Wiederinbetriebnahme zusätzlich ein verwaltungsrechtliches Verfahren erforderlich sei. Ziel sei es, dieses Verfahren möglichst parallel zu den baulichen Maßnahmen abzuschließen. Allerdings könne – analog zum Beispiel des Tagebaus Hambach – kein verbindlicher Zeitpunkt für die vollständige Wiederbefüllung der Talsperre genannt werden. Insbesondere sei die Regenmenge ein wesentlicher, nicht beeinflussbarer Faktor für den Füllstand.

Frau Kalkbrenner weist darauf hin, dass der Bevölkerung mit Beginn der Bauphase geeignete Informationen zur Verfügung gestellt werden müssten. Zudem unterstreicht sie, dass der Hinweis von Herrn Dr. Keßeler sehr wichtig sei: Auch wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind, bedeutet dies nicht, dass die Talsperre unmittelbar wieder mit Wasser befüllt ist.

Da keine weiteren Fragen gewünscht sind, leitet Frau Kalkbrenner zum Beschluss über.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Steinbachtalsperre einstimmig zur Kenntnis.

TOP I.5 Jahresabschluss 2024

Die Vorsitzende ruft TOP 1.5 auf, verweist auf die ausführlichen Informationen in der Gremienunterlage und bittet Frau Huthmacher um Berichterstattung.

Frau Huthmacher erläutert die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der Entwicklung der Wasserverkaufsmengen für das Kalenderjahr 2024. Zudem verweist sie auf den vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz, Bonn. Da keine Fragen aus dem Gremium vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende und stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Beschluss:

Gemäß der §§ 4 c und 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 103 Abs. 1 GO NRW sowie gemäß § 10 Nr. 5 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2024 wie folgt fest:

1.	***Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt:***	***45.153.339,55 €***
2.	***Die Erträge im Wirtschaftsjahr 2024 sind ausgewiesen mit:***	***9.355.973,32 €***
3.	***Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2024 sind ausgewiesen mit:***	***9.255.878,16 €***
4.	***Der Jahresüberschuss beträgt:***	***100.095,16 €***

„Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 100.095,16 € soll in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Des Weiteren beschließt die Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher Herrn Reichelt über die Führung der Geschäfte im Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz, Bonn, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt."

Nähere Einzelheiten sind dem Jahresabschluss und den Anlagen zu entnehmen. Weitere Erläuterungen sind in der Sitzung vorgetragen worden.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Beschlussfassung.

TOP I.6 Zwischenbericht 2025

Frau Kalkbrenner ruft TOP 1.6 auf und merkt an, dass die Verbandsversammlung den voraussichtlichen Erfolgsplan erhalten hat. Sie bittet Frau Huthmacher um weitere Ausführungen.

Frau Huthmacher stellt die Entwicklung der bisherigen Netzeinspeisemengen und die daraus resultierenden voraussichtlichen Wasserverkaufsmengen vor. Weiterhin stellt Frau Huthmacher den voraussichtlichen Erfolgsplan zum 31.12.2025 vor und erläutert die Einzelpositionen bis zum prognostizierten Jahresüberschuss für 2025 in Höhe von ca. 480.900 Euro. Das Ergebnis liegt mit ca. 17.000 Euro leicht unter dem Planansatz. Weitere detaillierte Erläuterungen zu den wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen der Ergebnisrechnung können den Unterlagen zum nichtöffentlichen Teil entnommen werden.

Herr Dr. Keßeler stellt eine Frage zu den Stromkosten. Im Jahr 2024 wurde weniger für Strom ausgegeben als ursprünglich kalkuliert. Im Jahr 2025 ist der Strompreis zwar weiter gesunken, dennoch sind die Stromkosten insgesamt gestiegen. Dies deutet auf einen deutlich höheren Stromverbrauch im Vergleich zum Jahr 2023 hin. Herr Schmillen erklärt, dass die Netzentgelte von 2024 auf 2025 deutlich angestiegen sind. Dieser Anstieg habe die gesunkenen Strompreise überkompensiert, wodurch die Gesamtkosten trotz niedrigerem Preisniveau bei den Bezugskosten gestiegen seien.

Frau Kalkbrenner bittet um Erläuterung, warum bereits im dritten Jahr in Folge die Unterhaltungskosten gestiegen sind. Herr Böhm führt dies auf einen erhöhten Instandhaltungsaufwand zurück. Ursächlich hierfür seien unter anderem klimatische Veränderungen, die zu Spannungen im Erdreich führen, sowie zunehmende Materialermüdung. In der Folge sei eine Zunahme an Rohrbrüchen zu verzeichnen, was die Unterhaltungskosten entsprechend ansteigen lasse.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Frau Huthmacher für die Ausführungen. Da aus dem Gremium keine weiteren Fragen bestehen, verweist Frau Kalkbrenner auf folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP I.7 Benennung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2025

Frau Kalkbrenner leitet zum TOP I.7 über und verweist auf den Vorschlag der Betriebsführerin hin und fragt nach, ob hierzu Wortmeldungen bestehen. Da keine Wortmeldungen vorliegen beschließt die Verbandsversammlung:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes beschließt einstimmig, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Bonn, für die Prüfung des Jahresabschusses 2025 zu beauftragen.

TOP I.8 Verschiedenes

Frau Kalkbrenner ruft TOP 1.8 auf und fragt nach, ob es weitere Themen gibt.

Frau Eisermann stellt eine generelle Frage zu den Unterlagen im Datenraum. Es wurde bereits mehrfach diskutiert, ob es nicht möglich sei, direkt in den Unterlagen Anmerkungen oder Fragen zu hinterlassen. Herr Böhm erklärt, dass es grundsätzlich möglich ist, in PDF-Dokumenten Anmerkungen einzufügen. Sollte dies im Einzelfall nicht funktionieren, könne dies an der verwendeten Version des Adobe Acrobat Readers liegen. Er sagt zu, den Mitgliedern mitzuteilen, welche Version des Acrobat Readers erforderlich ist, um diese Funktion nutzen zu können.

Zum Abschluss weist Herr Böhm darauf hin, dass der nächste Sitzungstermin bewusst relativ spät angesetzt wurde. Hintergrund ist, dass die konstituierenden Sitzungen der Kommunen erst im November stattfinden. Erst danach werden die Gremienvertreter durch die Kommunen offiziell benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Einladungen form- und fristgerecht erfolgen können.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass zu Beginn der nächsten Sitzung ein formeller Teil mit folgenden Punkten vorgesehen ist: Verpflichtung der Gremienmitglieder, Wahl der/des Verbandsvorstehers, Wahl der/des Vorsitzenden und der Stellvertretung, Wahl der/des Schriftführers.

Da keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind, beendet die Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17:35 Uhr. Frau Kalkbrenner bedankt sich zum Abschluss nochmals bei allen Mitgliedern der Verbandsversammlung für diese sehr gute Zusammenarbeit.

Zum Abschluss der Sitzung verabschiedet der Verbandsvorsteher BM Reichelt die Verbandsvorsitzende Frau Kalkbrenner und überreicht ein kleines Präsent als Dank für ihre langjährige Tätigkeit als Beigeordnete und zuletzt als Bürgermeisterin der Gemeinde Swisttal. Frau Kalkbrenner hat maßgeblich die Entwicklung des WES in den vergangenen 15 Jahren geprägt.

Euskirchen, 25.09.2025

Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung | Verbandsvorsteher

Protokollführung | Mitglied der Verbandsversammlung